SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß 1907/2006 ANHANG II und 1272/2008
Alle Verweise auf EU-Verordnungen und Richtlinien sind auf das Nummernsystem verkürzt)
Überarbeitungsdatum 2026-09-11
Ersetzt Datenblatt ausgegeben 2024-10-01
Versionsnummer 1.2

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname	ÖHLINS FF 01316

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen	Schmierstoff

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Unternehmen	ÖHLINS GROUP AB Box 722 194 27 Upplands Väsby Schweden
Telefon	+46 8 590 025 00
E-Mail	info@ohlins.se

1.4. Notrufnummer

Akute Fälle: Bitte 112 bei Giftnotruf wählen.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Aquatic Chronic 3, H412
siehe Abschnitt 16

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramm	Nicht anwendbar
Signalwort	Nicht anwendbar
Gefahrenhinweis	
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
Sicherheitshinweise	
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden
P501	Inhalt und Behälter auktorisiert Abfallwirtschaft zuführen

2.3. Sonstige Gefahren

Dieses Produkt enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden
Das Produkt enthält keine Stoffe, die nachgewiesenermaßen endokrinschädliche Eigenschaften gemäß den Kriterien in (EU) 2017/2100 oder (EU) 2018/605 besitzen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Beachten Sie, dass die Tabelle bekannte Gefahren für Ingredienzen in reiner Form zeigt. Die Gefahren sinken oder werden eliminiert, wenn diese gemischt oder verdünnt werden, siehe Abschnitt 16d.

Bestandteil	Einstufung	Konzentration
SCHMIERÖLE (ERDÖL), C15-30-, MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE NEUTRALE AUS ÖL		
CAS-Nr.: 72623-86-0 EG-Nr.: 276-737-9 Index-Nr.: 649-482-00-X REACH: 01-2119474878-16	Asp. tox. 1; H304	≥10 - <20 %
DESTILLATE (ERDÖL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE SCHWERE PARAFFINHALTIGE		
CAS-Nr.: 64742-54-7 EG-Nr.: 265-157-1 Index-Nr.: 649-467-00-8 REACH: 01-2119484627-25	Asp. tox. 1; H304	≥1 - <10 %
DESTILLATE (ERDÖL), LÖSUNGSMITTEL-AUFBEREITETE LEICHTE PARAFFINHALTIGE		
CAS-Nr.: 64741-89-5 EG-Nr.: 265-091-3 Index-Nr.: 649-455-00-2 REACH: 01-2119487067-30	Asp. tox. 1; H304	≥1 - <10 %
AMINE, N-TALG-ALKYLTRIMETHYLENDI-, C4-18-ALKYLPHOSPHATE		
CAS-Nr.: 68603-74-7 EG-Nr.: 271-672-2 REACH: 01-2120810847-50	Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1, Aquatic Acute 1; H302, H315, H318, H400	≥0,10 - <0,25 %
N-C16-18-ALKYL-(GERADZAHLIGES, C18-UNGESÄTTIGTES)-PROPAN-1,3-DIAMIN		
CAS-Nr.: 1219010-04-4 EG-Nr.: 629-719-3 REACH: 01-2119487014-41	Acute Tox. 4, Skin Corr. 1B, Eye Dam. 1, STOT RE 1, Aquatic Acute 1, M = 10, Aquatic Chronic 1; H302, H314, H318, H372, H400, H410	≥0,10 - <0,20 %
AMINE, N-C16-C18-ALKYL-(GERADZAHLIGE, C18-UNGESÄTTIGTE)-PROPAN-1,3-DIAMIN-DI[(9Z)-OCTADEC-9-SÄURE]		
CAS-Nr.: 1307863-78-0 EG-Nr.: 800-362-7 REACH: 01-2119974117-33	Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2, STOT RE 2, Aquatic Acute 1, M = 10, Aquatic Chronic 2; H315, H319, H373, H400, H411	≥0,10 - <0,20 %
2,6-DI-TERT-BUTYLPHENOL		
CAS-Nr.: 128-39-2 EG-Nr.: 204-884-0 REACH: 01-2119490822-33	Skin Irrit. 2, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1; H315, H400, H410	≥0,10 - <0,20 %

Erläuterungen zur Klassifizierung und Kennzeichnung von Ingredienzien werden in Abschnitt 16e gegeben. Offizielle Abkürzungen werden in normalem Schriftformat wiedergegeben. Mit Kursivschrift werden Spezifikationen und/oder Ergänzungen angegeben, die bei der Berechnung der Klassifizierung des Gemisches angewendet wurden, siehe Abschnitt 16b.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bei Einatmen

Frische Luft und Ruhe. Bestehen die Symptome fort, suchen Sie einen Arzt auf.

Bei Augenkontakt

Augen mehrere Minuten mit lauwarmem Wasser spülen. Bei anhaltender Reizung Arzt oder Facharzt für Augenheilkunde hinzuziehen.

Bei Hautkontakt

Ziehen Sie die bespritzten Kleider aus.
Waschen Sie die Haut mit Wasser und Seife.
Bei auftretenden Symptomen Arzt hinzuziehen.

Bei Verschlucken

Zuerst den Mund gründlich mit Wasser ausspülen und das Spülwasser AUSSPUCKEN. Dann mindestens einen halben Liter Wasser trinken und einen Arzt konsultieren, wenn die Beschwerden andauern. KEIN ERBRECHEN herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Augenkontakt

Es kann zu einer Reizung kommen.

Bei Hautkontakt

Es kann zu einer Reizung kommen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Therapie.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschen mit Wassernebel, Pulver, Kohlendioxid oder alkoholbeständigem Schaum.

Ungeeignete Löschmittel

Darf nicht mit Wasser mit hohem Druck gelöscht werden.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand können sich korrosive und giftige Gase wie etwa Kohlenstoffoxide bilden.
Beobachte das Risiko für Ausbreitung von Umweltschädliche Stoffe.
Verhindern Sie das Eindringen des Löschwassers in die Kanalisation. Das Löschwasser wird laut geltender Vorschriften entsorgt.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzmaßnahmen im Hinblick auf andere Materialien am Brandort ergreifen.
Im Brandfall Frischluftmaske verwenden.
Vollständige Schutzkleidung tragen.
Die Behälter sollten von der Brandstelle weggebracht werden, wenn dies gefahrlos möglich ist.
Löschflüssigkeit einschließen und auffangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Halten Sie unbefugte und ungeschützte Personen in sicherem Abstand.
Vermeiden Sie Einatmen und Kontakt mit Haut und Augen.
Rutschgefahr bei Leckage/Verschütten berücksichtigen.
Für gute Belüftung sorgen.
Bei Emission in geschützte Gewässer sofort Rettungsdienst benachrichtigen, 112.
Empfohlene Schutzausrüstung verwenden, siehe Abschnitt 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Boden, Gewässer und Kanalisation verhindern.
Bitte kontaktieren Sie beteiligte Behörden, falls es zu einer unerwünschten Freisetzung kommt.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich.
Die Flüssigkeit in einen inerten Adsorbant z. b. Vermiculit, aufsaugen und für Sanierung weiterschicken.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Ergreifen Sie zur sicheren Handhabung die erforderlichen Vorsichts- und Schutzmaßnahmen.
Vermeiden Sie Einatmen und Kontakt mit Haut und Augen.
Arbeiten Sie so dass Verschüttung vermieden wird. Sollte dies doch geschehen hantieren Sie es unmittelbar so wie im Abschnitt 6 dieses Sicherheitsdatenblatts beschrieben.
Bildung von Aerosolen vermeiden.
Dieses Produkt getrennt von Lebensmitteln und außer Reichweite von Kindern und Haustieren lagern.
In Räumen, in denen dieses Produkt verwendet wird, nicht essen, trinken oder rauchen.
Nach Gebrauch des Produkts Hände waschen.
Ziehen Sie die bespritzten Kleider aus.
Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
Nicht in der Nähe von unverträglichen Materialien lagern.
Empfohlene Schutzausrüstung verwenden, siehe Abschnitt 8.
Setzen Sie bei Bedarf geeignete technische Schutzmechanismen ein. Siehe Abschnitt 8.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Das Produkt soll behielt so dass die Gesundheitsrisiken und Umweltrisiken sind verhütet. Vermeide Kontakt mit Menschen und Tiere und emittiere nicht das Produkt in eine sensitive Umwelt.
Ergreifen Sie zur sicheren Lagerung die erforderlichen Vorsichts- und Schutzmaßnahmen.
Von Kindern fernhalten.
Von Lebens- und Futtermitteln sowie von Geräten oder Oberflächen entfernt lagern, die mit diesen in Kontakt kommen.
Aufbewahre in gute verschlossene Originalverpackung.
Immer versiegelte, klar gekennzeichnete Verpackungen verwenden.
An einem trockenen und kühlen Ort lagern.
Vor Wärme schützen.
An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
Nicht in der Nähe von unverträglichen Materialien lagern (siehe Abschnitt 10.5).

7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe identifizierte Verwendungen in Abschnitt 1.2.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1 Grenzwerten für berufsbedingte Exposition

Keine der Zutaten (siehe Abschnitt 3) weist Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte auf.

DNEL

Keine Daten verfügbar.

PNEC

Keine Daten verfügbar.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Die Gefahren, die das Produkt bzw. seine Bestandteile mit sich bringen, müssen gemäß der geltenden Gesetzgebung zur Arbeitsumgebung bei der tätigkeitsbezogenen Risikobeurteilung berücksichtigt werden. Die Risikobeurteilung sollte regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert werden.

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Die Belüftung am Arbeitsplatz muss eine Luftqualität gewährleisten, die den Vorgaben der geltenden Gesetzgebung zur Arbeitsumgebung entspricht. Es sollte eine lokale Absauganlage eingesetzt werden, um luftübertragene Schadstoffe an der Quelle zu entfernen.

Augen-/Gesichtsschutz

Gemäß Norm EN 166 sollte Augenschutz getragen werden, falls eine Gefahr von direkter Exposition oder Verspritzen besteht.

Hautschutz

Geeignete Schutzkleidung verwenden.

Schutzhandschuhe gemäß Norm EN374 verwenden bei Gefahr eines direkten Kontakts.

Verwenden Sie bei ständigem Kontakt Handschuhe mit einer frühesten Durchbruchzeit von mindestens 240 Minuten, vorzugsweise über 480 Minuten.

Die am besten geeigneten Schutzhandschuhe sollten in Rücksprache mit dem Handschuhlieferanten unter Einbeziehung der Risikobeurteilung der spezifischen Tätigkeit und der Eigenschaften der beteiligten Chemikalien gewählt werden. Bitte beachten Sie, dass die Durchbruchzeit des Materials von der Dauer der Exposition, den Temperaturbedingungen, der Abnutzung usw. beeinflusst wird.

Auf Basis der chemischen Eigenschaften des Produkts empfehlen wir folgende Handschuhmaterialien (EN 374):.

Handschuhmaterial	Dicke des Handschuhs	Durchdringungszeit
Nitrilgummi	≥ 0,38 mm	≥ 480 min

Atemschutz

Verwenden Sie Atemschutz bei mangelhafter Ventilation.

Die am besten geeignete Atemschutzausrüstung sollte in Rücksprache mit dem ernannten Sicherheitsbeauftragten unter Einbeziehung der Risikobeurteilung der spezifischen Tätigkeit gewählt werden.

Auf Basis der physikalischen und chemischen Eigenschaften des Produkts empfehlen wir folgende(n) Filtertyp(en) und/oder Filterkombination(en):.

– A/P2.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Zur Begrenzung der Umweltexposition siehe Abschnitt 12.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

a) Aggregatzustand	Flüssigkeit Lieferzustand: Flüssigkeit
b) Farbe	braun
c) Geruch	charakteristisch
d) Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	-45 °C
e) Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	>270 °C
f) Entzündbarkeit	Nicht angegeben
g) Untere und obere Explosionsgrenze	Nicht angegeben
h) Flammpunkt	200 °C
i) Zündtemperatur	>270 °C
j) Zersetzungstemperatur	Nicht angegeben
k) pH-Wert	Nicht angegeben
l) Kinematische Viskosität	98 mm^2/s (40°C)
m) Löslichkeit	Wasserlöslichkeit: Unlöslich
n) Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Nicht angegeben
o) Dampfdruck	Nicht angegeben
p) Dichte und/oder relative Dichte	0,88 g/cm^3 (15°C)
q) Relative Dampfdichte	Nicht angegeben
r) Partikeleigenschaften	Nicht angegeben

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Nicht angegeben

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Nicht angegeben

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt enthält keine Stoffe, die bei normalen Umgangs- und Verwendungsbedingungen Möglichkeiten für gefährliche Reaktionen bieten können.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Lager- und Verwendungsbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei normaler Anwendung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Information verfügbar.

10.5. Unverträgliche Materialien

Vermeide Kontakt mit:.
Starke Säuren.
Starke Basen.
Starke Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Informationen über gesundheitsschädliche Wirkungen basieren auf Erfahrungen und/oder auf toxikologischen Eigenschaften bei mehreren Komponenten im Produkt.

Akute Toxizität

Das Produkt ist nicht als akuttoxisch klassifiziert.

SCHMIERÖLE (ERDÖL), C15-30-, MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE NEUTRALE AUS ÖL

LD50 Kaninchen 24h: > 2000 mg/kg Dermal
LC50 Ratte 4h: > 3 mg/L Inhalation
LD50 Ratte 24h: > 2000 mg/kg Oral

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Das Produkt ist nicht als hautverätzend/-reizend eingestuft.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Das Produkt ist nicht als die Augen schwer schädigend/die Augen reizend eingestuft.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Das Produkt ist nicht als sensibilisierend eingestuft.

Keimzellmutagenität

Das Produkt ist nicht als Mutagen eingestuft.

Karzinogenität

Das Produkt ist nicht als Karzinogen eingestuft.

Reproduktionstoxizität

Das Produkt ist nicht als fortpflanzungsgefährdender Stoff eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Das Produkt ist nicht als zielorgantoxisch nach einmaliger Exposition eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Das Produkt ist nicht als zielorgantoxisch nach wiederholter Exposition eingestuft.

Aspirationsgefahr

Das Produkt ist nicht als toxisch beim Einatmen klassifiziert.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe, die nachgewiesenermaßen endokrinschädliche Eigenschaften gemäß den Kriterien in (EU) 2017/2100 oder (EU) 2018/605 besitzen.

11.2.2. Sonstige Angaben

Nicht angegeben.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Freisetzung in das Erdreich, in Wasser und in die Kanalisation vermeiden.

SCHMIERÖLE (ERDÖL), C15-30-, MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE NEUTRALE AUS ÖL

EC50 Wasserflöhe (Daphnia magna) 48 h: > 1000 mg/L
NOEC Wasserflöhe (Daphnia magna) 21d: > 1 mg/L

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt enthält bestimmte Bestandteile, die leicht biologisch abbaubar sind.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Information verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Information verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Produkt enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe, die nachgewiesenermaßen endokrinschädliche Eigenschaften gemäß den Kriterien in (EU) 2017/2100 oder (EU) 2018/605 besitzen.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Filme, die sich auf dem Wasser bilden, können den Sauerstofftransport beeinträchtigen und Organismen schädigen. Mineralölprodukte können die isolierenden Eigenschaften von Fell und Federn zerstören, wodurch Seevögel und Meeressäugetiere in Gefahr geraten zu erfrieren.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung
Entsorgung des Produkts

Einleitungen in die Kanalisation vermeiden.
Nicht mehr verwendete Produkte müssen als Sondermüll gemäß den geltenden Bestimmungen entsorgt werden.
Nicht völlig leere Verpackung kann Reste von Gefahrenstoffen enthalten und sollte daher als Sondermüll gemäß dem Obigen behandelt werden. Vollständig leere Verpackung kann recycelt werden.
Siehe Verordnung 2008/98/EG zu Abfällen. Bitte halten Sie die nationalen oder regionalen Vorschriften zur Abfallentsorgung ein.

Einstufung gemäß 2008/98/EG

Empfohlener Abfallcode: 13 02 05 Nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Wenn nicht anders angegeben, gilt die Information für alle Transportgesetze gemäß UN-Modellvorschriften, d. h. ADR (Straße), RID (Schienenverkehr), ADN (Binnengewässer), IMDG (Seeschiffsverkehr) und ICAO (IATA) (Flugtransport).

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

Nicht als Gefahrgut klassifiziert

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar

14.3. Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

Nicht anwendbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

14.8 Sonstige Transportinformationen

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse: (Selbsteinstufung) WGK 1: schwach wassergefährdend.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Bewertung und chemischer Sicherheitsbericht gemäss 1907/2006 Anhang I nicht ausgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16a. Angabe, an welchen Stellen im Vergleich zu der vorausgehenden Fassung Änderungen vorgenommen wurden Revisionen dieses Dokuments

Vorversionen
2024-08-30 Änderungen im Abschnitt/in den Abschnitten 1, 15.

16b. Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme
Der gesamte Wortlaut der Codes für Gefahrenklassen und Kategorien wird in Abschnitt 3 aufgeführt

Asp. tox. 1	Aspirationsgefahr, Gefahrenkategorie 1 - Asp. tox. 1, H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein
Acute Tox. 4	Akute Toxizität (oral), Gefahrenkategorie 4 - Acute Tox. 4, H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2 - Skin Irrit. 2, H315 - Verursacht Hautreizungen
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Gefahrenkategorie 1 - Eye Dam. 1, H318 - Verursacht schwere Augenschäden
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1 - Aquatic Acute 1, H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen
Skin Corr. 1B	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Gefahrenkategorie 1B - Skin Corr. 1B, H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
STOT RE 1	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Gefahrenkategorie 1 - STOT RE 1, H372 - Schädigt die Organe <alle betroffenen Organe nennen> bei längerer oder wiederholter Exposition <Expositionsweg angeben, wenn schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht>
Aquatic Acute 1, M = 10	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1 - Aquatic Acute 1, M = 10, H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 1 - Aquatic Chronic 1, H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2 - Eye Irrit. 2, H319 - Verursacht schwere Augenreizung
STOT RE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Gefahrenkategorie 2 - STOT RE 2, H373 - Kann die Organe schädigen <alle betroffenen Organe nennen, sofern bekannt> bei längerer oder wiederholter Exposition <Expositionsweg angeben, wenn schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht>
Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 2 - Aquatic Chronic 2, H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
Aquatic Chronic 3	Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 3 - Aquatic Chronic 3, H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Erläuterung der Abkürzungen in Abschnitt 14

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
RID	Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
IMDG	IMDG-Code (International Maritime Dangerous Goods Code)
ICAO	International Civil Aviation Organization, die Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO, 999 University Street, Montreal, Quebec H3C 5H7, Canada)
IATA	Internationale Flug-Transport-Vereinigung

16c. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen
Datenquellen

Primärdaten zur Berechnung von Gefahren stammen in erster Linie aus der offiziellen europäischen Klassifizierungsliste, 1272/2008 Anhang I , aktualisiert zum 2024-10-01.

Fehlen derartige Angaben, wurde in zweiter Linie die Dokumentation verwendet, die Grundlage für die offizielle Klassifizierung ist, z. B. IUCLID (International Uniform Chemical Information Database). In dritter Linie wurden Informationen angesehener internationaler Chemieunternehmen verwendet und viertens aus sonstigen verfügbaren Informationen, z. B. von Sicherheitsdatenblättern sonstiger Lieferanten oder von ideellen Organisationen, wobei eine Expertenbewertung über die Glaubwürdigkeit der Quelle durchgeführt wurde. Stand trotzdem keine zuverlässige Information zur Verfügung, wurden die Gefahren auf Grundlage des Fachwissens über bekannte Gefahren ähnlicher Stoffe beurteilt, wobei die Prinzipien in 1907/2006 und 1272/2008 befolgt wurden.

Der Wortlaut der Vorschriften wird in diesem Sicherheitsdatenblatt wiedergegeben

1907/2006	VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/ EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission
1272/2008	VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
2008/98/EG	RICHTLINIE 2008/98/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien

16d. Hinweis welche Methoden zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurde

Die Berechnung der Gefahren mit diesem Gemisch wurde mit Hilfe von Expertenurteilen in Überstimmung mit 1272/2008 Anhang I gemeinsam erwogen, bei denen jegliche zugängliche Informationen, die Bedeutung für die Feststellung der Gefährlichkeit haben können, gemeinsam erwägt wurden, und in Übereinstimmung mit 1907/2006 Anhang XI .

16e. Liste der einschlägigen Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise
Vollständiger Text für Gefahrenhinweise nach GHS/CLP in Abschnitt 3 genennt

H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H315	Verursacht Hautreizungen
H318	Verursacht schwere Augenschäden
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H372	Schädigt die Organe <alle betroffenen Organe nennen> bei längerer oder wiederholter Exposition <Expositionsweg angeben, wenn schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht>
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
H319	Verursacht schwere Augenreizung
H373	Kann die Organe schädigen <alle betroffenen Organe nennen, sofern bekannt> bei längerer oder wiederholter Exposition <Expositionsweg angeben, wenn schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht>
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

16f. Hinweise auf für die Arbeitnehmer geeignete Schulungen zur Gewährleistung des Schutzes der menschlichen Gesundheit und der Umwelt
Warnung vor unzweckmäßigem Einsatz

Nicht angegeben.

Sonstige relevante Informationen

Nicht angegeben

Informationen zu diesem Dokument

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde von KemRisk®, KemRisk Sweden AB, Platensgatan 8, SE-582 20 Linköping, Schweden, erstellt und kontrolliert, www.kemrisk.se